

Datum: 03.07.2008
Amt: Ortsbauamt
Verantwortlich: Schimmele, Ludwig
Aktenzeichen: 632.21
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

**Bauantrag
Stuttgarter Straße 73, Flst. 1095/15
Abbruch einer Garage, Neubau einer Doppelgarage**

Ausschuss für Technik und Umwelt 15.07.2008 öffentlich beschließend

Anlagen:

Lageplan (Maßstab 1:500)

Finanzielle Auswirkungen:

- / -

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde erteilt dem vorliegenden Bauantrag ihr Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.
3. Das Einvernehmen wird unter folgendem Hinweis erteilt:

Vor Beginn und nach Abschluss der Baumaßnahme ist gemeinsam mit dem Ortsbauamt eine Begehung zur Beweissicherung und Bestandsaufnahme der öffentlichen Flächen im Bereich der Baumaßnahme durchzuführen.

Sachdarstellung:

Beantragt wird die Baugenehmigung für den Abbruch einer Einzelgarage und den Neubau einer Doppelgarage mit Satteldach.

Das Grundstück Flst. 1095, Stuttgarter Straße 73 liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, sondern innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Reichenbach an der Fils.

Die Zulässigkeit des Bauvorhabens richtet sich somit nach den Bestimmungen des § 34 BauGB. Danach ist ein Bauvorhaben dann zulässig, wenn es sich unter anderem nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Maßgebend ist der Bereich der Stuttgarter Straße.

Aus städtebaulicher Sicht sind keine Gründe erkennbar, die gegen eine Realisierung des Bauvorhabens sprechen.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem vorliegenden Bauantrag das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.